Bebauungsplan „Starkenhalde"

Kreis Waiblingen
Gemeinde Unterschlechtbach
Markung Lindental

Nord

Legende

- Grenze des Plangebiets
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Fläche
- Öffentliche Grünfläche nach § 9 Nr. 8 BauG. (Kinderspielplatz)
- (1) =
- (2) =
- (3) =
- Ga = Vorgesehene Garagenplätze

Die schraffierten Sichtfelder müssen von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden. Umzäunungen, Einfriedigungen u. dergl. dürfen nicht mehr als 0,80 m über die Straßenhöhe hinausragen.

Starkenhalde-Änderung Nr. 3/50

Starkenhalde III Nr. 3/11

Lindenstraße — Lindenstr. — Lindenplatz — Haldenweg — Friedhof — Straße A — Schlechtbacher Straße — Kreisstraße Nr. 592

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt

Maßstab 1:500

10 5 0 10 20 30